

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 15. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2024)

zum Thema:

**Da wird ja der Hund in der Pfanne verrückt – Zu Tarifverstößen und
Arbeitsbedingungen der Beschäftigten an der Veterinärmedizin der FU - Teil 2**

und **Antwort** vom 24. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 836

vom 15. April 2024 über

Da wird ja der Hund in der Pfanne verrückt – Zu Tarifverstößen und

Arbeitsbedingungen der Beschäftigten an der Veterinärmedizin der FU – Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Freien Universität Berlin (FU Berlin) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Die folgenden Fragen beziehen sich teilweise auf meine schriftliche Anfrage (Drs. 19/18557). Welche Kriterien gelten für die Ausschreibung von offenen Stellen im Hinblick auf die Veröffentlichung an der FU und am Fachbereich Veterinärmedizin und inwiefern unterscheiden sie sich?

Zu 1.:

Alle besetzbaren Stellen werden nach Angaben der FU Berlin auf Antrag der jeweiligen Bereiche ausgeschrieben und es wird keine Unterscheidung gemacht.

2. Welche der unter Nr. 5 in Drs. 19/18557 ausgeschrieben Stellen wurden bei der Agentur für Arbeit im Stellenportal veröffentlicht? Welche der freien Stellen sind derzeit bei der Agentur für Arbeit im Stellenportal veröffentlicht? Warum ist am 02.04.2024 nur eine Tierpfleger*innenstelle und keine Stelle eine tiermedizinischen Fachangestellten im Portal der Agentur für Arbeit veröffentlicht?

Zu 2.:

Es wird keine Statistik über die Veröffentlichungen auf den jeweiligen Ausschreibungsportalen geführt. Bei der Agentur für Arbeit gibt es nur eine Ansprechperson für Stellenausschreibungen und Stellenvermittlung. Die Agentur für Arbeit hat daher aus Kapazitätsgründen darum gebeten, nur Stellenausschreibungen mit einer längeren Bewerbungsfrist einzureichen. Die FU Berlin wird sich mit der Agentur für Arbeit in Verbindung setzen, um zumindest die Dauerausschreibungen auf dem Stellenportal zu veröffentlichen.

3. Inwiefern wurde die Stelle der aktuell besetzten Fachbereichsverwaltung am Fachbereich Veterinärmedizin, vor der Besetzung ausgeschrieben? Wie viele Personen haben sich auf die Stelle beworben? Wie viele wurden zum Vorstellungsgespräch eingeladen? Seit wann ist die Stelle besetzt?

Zu 3.:

Die Fachbereichsverwaltung umfasst ca. 22 Stellen mit unterschiedlichen Aufgabengebieten. Für eine Beantwortung müsste die Frage präzisiert werden, um welche Stelle es sich handelt.

4. Welcher Teil der in der Drs. 19/18557 Nr. 9 angegebenen Nachzahlungen in Höhe von 2.004.903,88 € resultiert aus Tarifvertragsverstößen im Fachbereich Veterinärmedizin und woraus besteht die restliche Summe?

Zu 4.:

Zeitzuschläge werden nach Geltendmachung durch die Beschäftigten und Bestätigung durch die Beschäftigungsstelle von der Personalstelle berechnet und den Beschäftigten ausbezahlt (§§ 7 und 8 TV-L FU). Der Betrag von 2.004.903,88 € enthält laufende Zahlungen sowie Nachzahlungen von Zeitzuschlägen im Fachbereich Veterinärmedizin. Eine Aufschlüsselung ist nach Angaben der FU Berlin nicht möglich.

5. Ist es richtig, dass die Beschäftigten gemäß Präsidiumsbeschluss der FU Berlin insgesamt die Summe von 2.004.903,88 € rückwirkend für 3 Jahre nachgezahlt bekommen haben und alle Ansprüche der Beschäftigten vor dem Präsidiumsbeschluss zuvor verfallen sind? Wie hoch ist der jährliche und der Gesamtbetrag der verfallenen Ansprüche seit 2014? Was geschah mit den eingesparten Geldern?

Zu 5.:

Der Betrag von 2.004.903,88 € beinhaltet alle Zeitzuschläge, welche im Zeitraum Januar 2021 bis einschließlich März 2024 an die Beschäftigten des Fachbereiches Veterinärmedizin ausgezahlt worden sind.

Auch vor dem Präsidiumsbeschluss wurden nach Angaben der FU Berlin selbstverständlich Zeitzuschläge an die Beschäftigten gezahlt. Diese wurden und werden nach Geltendmachung durch die Beschäftigten und Bestätigung durch die Beschäftigungsstelle von der Personalstelle berechnet und ausbezahlt (§§ 7 und 8 TV-L FU).

Eine Ermittlung von möglicherweise verfallenen Beträgen ist der FU Berlin nicht möglich; ebenso wenig können Aussagen zu einer Mittelverwendung gemacht werden.

6. Aufgrund welcher tariflichen Regelung und in welcher Höhe wurden Tierärzt*innen bis April 2020 am Fachbereich Veterinärmedizin bezahlt? Welcher damals gültigen Entgeltgruppe des TV-L entsprach das damalige Einstiegsgehalt der Tierärzt*innen am Fachbereich Veterinärmedizin? Wie wurde die Arbeit der Tierärzt*innen in diesem Zeitraum z.B. bei Operationen Dritten in Rechnung gestellt?

Zu 6.:

Die Bezahlung erfolgt nach TV-L FU.

Die Eingruppierung von Funktionsstellen für Tierärztinnen und Tierärzte erfolgt schon seit Einführung des TV-L auf der Stufe von E14. Ansonsten richtet sich eine Stellenwertigkeit immer nach dem konkret übertragenen Aufgabenkreis, so dass eine pauschale Aussage nicht möglich ist.

Alle tierärztlichen Leistungen werden gegenüber Dritten gemäß Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte – GOT in Rechnung gestellt.

7. Welche der Stellen der Beschäftigten in Drs. 19/18557 Nr. 12, die gekündigt haben, wurden im Stellenportal der Agentur für Arbeit veröffentlicht?

Zu 7.:

Wie bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/18 557, Frage 13, erläutert, findet keine Prüfung oder statistische Auswertung von Vakanzgründen statt, sodass kein Bezug zu den erfolgten Ausschreibungen hergestellt werden kann. Bezüglich der Agentur für Arbeit wird auf die Beantwortung zu Frage 2 verwiesen.

8. Bitte konkretisieren Sie, wie die in Drs. 19/18557 Nr. 14 genannten Mittel, die eingespart wurden, im Fachbereich Veterinärmedizin verwendet wurden?

Zu 8.:

Der Haushaltsüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2023 wurde bisher nicht verausgabt.

9. Ist es richtig, dass der Personalrat Dahlem vor dem in Drs. 19/18557 Nr. 15 genannten Verfahren (VG 60K 8/23 PVL) wegen gescheiterten Verhandlungen zu einer Dienstvereinbarung zur Dienstplangestaltung die Einigungsstelle angerufen hat? Worin liegen die Bedenken der FU eine Dienstvereinbarung, wie vom Personalrat vorgeschlagen, abzuschließen bzw. die Verhandlungen fortzusetzen? Wann wird das Verfahren (VG 60K 8/23 PVL) voraussichtlich verhandelt?

Zu 9.:

Der Personalrat Dahlem hat die Einigungsstelle bezüglich einer Dienstvereinbarung zur Dienstplangestaltung Veterinärmedizin, Az. GSt LPA/EPV 1/2 P 8200-1/2023-21, angerufen. Der letzte Termin vor der Einigungsstelle fand am 12.04.2024 statt.

Die FU Berlin befürwortet eine Dienstvereinbarung zur Dienstplangestaltung grundsätzlich. Es ist jedoch beabsichtigt, dass eine solche Dienstvereinbarung für alle Bereiche der Freien Universität Berlin mit Dienstplaneinsätzen geschlossen wird.

Für das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin zum Aktenzeichen VG 60K 8/23 PVL wurde vom Gericht bislang noch kein Termin anberaumt.

10. Wurde zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen am Fachbereich Veterinärmedizin eine externe Unternehmensberatung hinzugezogen? Wenn ja, teilen Sie bitte mit, welchen konkreten Auftrag die Unternehmensberatung erhalten hat, welche Vergütung vereinbart wurde und was das konkrete Ergebnis des Auftrages war. Bitte übersenden Sie hierzu alle Unterlagen.

Zu 10.:

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen am Fachbereich Veterinärmedizin wurde nach Auskunft der FU Berlin keine externe Unternehmensberatung hinzugezogen.

11. In Drs. 19/18557 Nr. 18 wird berichtet, dass zusätzliche Stellen für Tierärzt*innen und Tierpflegende eingerichtet wurden. Die Tierärzt*innen sollen dabei, je nach Aufgabengebiet, entweder in E14 oder E15 eingruppiert werden. Wie viele Tierärzt*innen werden weiterhin nach E13 vergütet? Wann soll die Höhergruppierung erfolgen? Wie viele Tierpfleger*innen werden weiterhin mit der E5 vergütet? Wann soll die Höhergruppierung erfolgen?

Zu 11.:

Funktionsstellen für Tierärztinnen und Tierärzte werden immer nach Entgeltgruppe E 14 vergütet.

Aktuell sind sechs Tierpflegerinnen und Tierpfleger in der Entgeltgruppe E 5 eingruppiert.

Derzeit befinden sich vier Anträge in der Bearbeitung.

Berlin, den 24. April 2024

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege